

8/2019

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Pressemitteilung

Potsdam,
6. Mai 2019

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Zur geplanten Änderung des Fraktionsgesetzes des Landes Brandenburg erklärt der Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg, Christoph Weiser:

Büro des Präsidenten
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Der vollständig neu gefasste § 15 des Fraktionsgesetzentwurfs, insbesondere dessen Absatz 4, sieht einen erheblichen Eingriff in die verfassungsmäßig gesicherten Rechte des Landesrechnungshofes Brandenburg vor und stellt damit dessen Unabhängigkeit in Frage. Insbesondere die Begründung zu § 15 verdeutlicht diese Zielsetzung.

In seiner Funktion als amtierender Vorsitzender der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, hat der Präsident des Bundesrechnungshofes, **Kay Scheller**, diesen Beschluss übermittelt:

Vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfs zur Änderung des Fraktionsgesetzes des Landes Brandenburg erklärt die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder:

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder betonen die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Rechnungshöfe als wichtigen Pfeiler des demokratischen Staatswesens.

Sie bedauern, dass dem Landesrechnungshof Brandenburg im Vorfeld der beabsichtigten Änderung des Fraktionsgesetzes nicht die Möglichkeit gegeben wurde, gegen den Gesetzentwurf sprechende Gründe vorzubringen.

Jeglichen Regelungen, die die Unabhängigkeit von Rechnungshöfen antasten, ihre Rechte beschneiden, ihre Funktionsfähigkeit in wesentlichen Punkten untergraben oder die Wirksamkeit ihrer Arbeit einschränken, treten die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Rechnungshöfe entschieden entgegen.

Der Landesrechnungshof Brandenburg hat für die Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch eine schriftliche Stellungnahme gefertigt.

Dieser Beschluss ist ihr beigefügt worden. Der Präsident des Landesrechnungshofes, **Christoph Weiser**, wird an der Sitzung teilnehmen. Der Landesrechnungshof appelliert an die Mitglieder des Hauptausschusses und an alle Abgeordneten des Landtages, § 15 in der vorgesehenen Fassung nicht Gesetz werden zu lassen.

Hintergrund:

Das von vier Abgeordneten des Landtages von Brandenburg eingebrachte Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften, das in erster Linie eine Änderung des Fraktionsgesetzes vorsieht, soll am Mittwoch, dem 8. Mai 2019, vom Hauptausschuss abschließend beraten werden.

Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften ([LT-Drs. 6/10978](#))

++